

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Freisen (8.010 Einwohner) ist nach Ablauf der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers die Stelle

der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

zum 01. Oktober 2019 neu zu besetzen.

Die Amtszeit dauert gem. § 31 Abs. 2 i. V. m. § 56 Abs. 3 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) bis zum 30. September 2029.

Der jetzige Amtsinhaber wird sich zur Wiederwahl stellen.

Die Besoldung erfolgt nach § 2 der Saarländischen Kommunalbesoldungsverordnung nach der Besoldungsgruppe A 15. Eine Höherstufung nach Besoldungsgruppe A 16 ist frühestens nach einer Amtszeit von zwei Jahren durch Beschluss des Gemeinderates möglich.

Im Falle der Wiederwahl des derzeitigen Amtsinhabers erfolgt dessen Besoldung weiterhin nach der Besoldungsgruppe A 16.

Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Verordnung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen an hauptamtliche kommunale Wahlbeamte und sonstige Behördenleiter gewährt. Sie beträgt zur Zeit 205,00 €/Monat.

Wählbar zur Bürgermeisterin/zum Bürgermeister ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und jede Unionsbürgerin oder jeder Unionsbürger, die oder der am Tag der Wahl das 25. Lebensjahr vollendet hat, die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag oder zum Europäischen Parlament besitzt und die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Nicht wählbar ist, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Freisen am **26. Mai 2019** nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

Wird diese Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet am **09. Juni 2019** eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt.

Neben der notwendigen schriftlichen Bewerbung ist zur Teilnahme an der Wahl auch die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerber/in oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe erforderlich. Nähere Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der entsprechenden öffentlichen Wahlbekanntmachung nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes.

Der Gemeindevahlleiter fordert zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Freisen auf. Die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen endet am **21. März 2019 um 18.00 Uhr** (66. Tag vor der Wahl).

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, denen bei der letzten Gemeinderatswahl kein Sitz im Gemeinderat oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz im Landtag zufiel, bedürfen der Unterstützung von mindestens 81 wahlberechtigten

Bürgerinnen und Bürgern. Dies gilt auch für Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber. Diese Anforderung entfällt, wenn sich der bisherige Amtsinhaber als Einzelbewerber bewirbt. Der Unterstützung des Wahlvorschlags einer Partei bedarf es nicht, wenn dieser Partei bei der letzten Wahl zum Deutschen Bundestag Sitze zugefallen sind.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Nachweis berufl. Werdegang) sind bis spätestens **21. März 2019, 18.00 Uhr**, unter dem Kennwort "Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters" an den Gemeindevorstand der Gemeinde Freisen, Schulstraße 60, 66629 Freisen, zu richten.

Informationspflicht gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO):

Im Rahmen der Stellenbesetzung werden Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Privatadresse, private Telefon-Nr./E-Mail, Lebenslauf, Zeugnisse, Zertifikate) erfasst und diese ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb des Unternehmens verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Freisen, den 03. Januar 2019
Der Gemeindevorstand